

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“, 3. Änderung

Satzungsbeschluss

gemäß § 10 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“, 3. Änderung gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“, 3. Änderung und die Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Straße 2, 21379 Scharnebeck, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in

- § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Scharnebeck unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

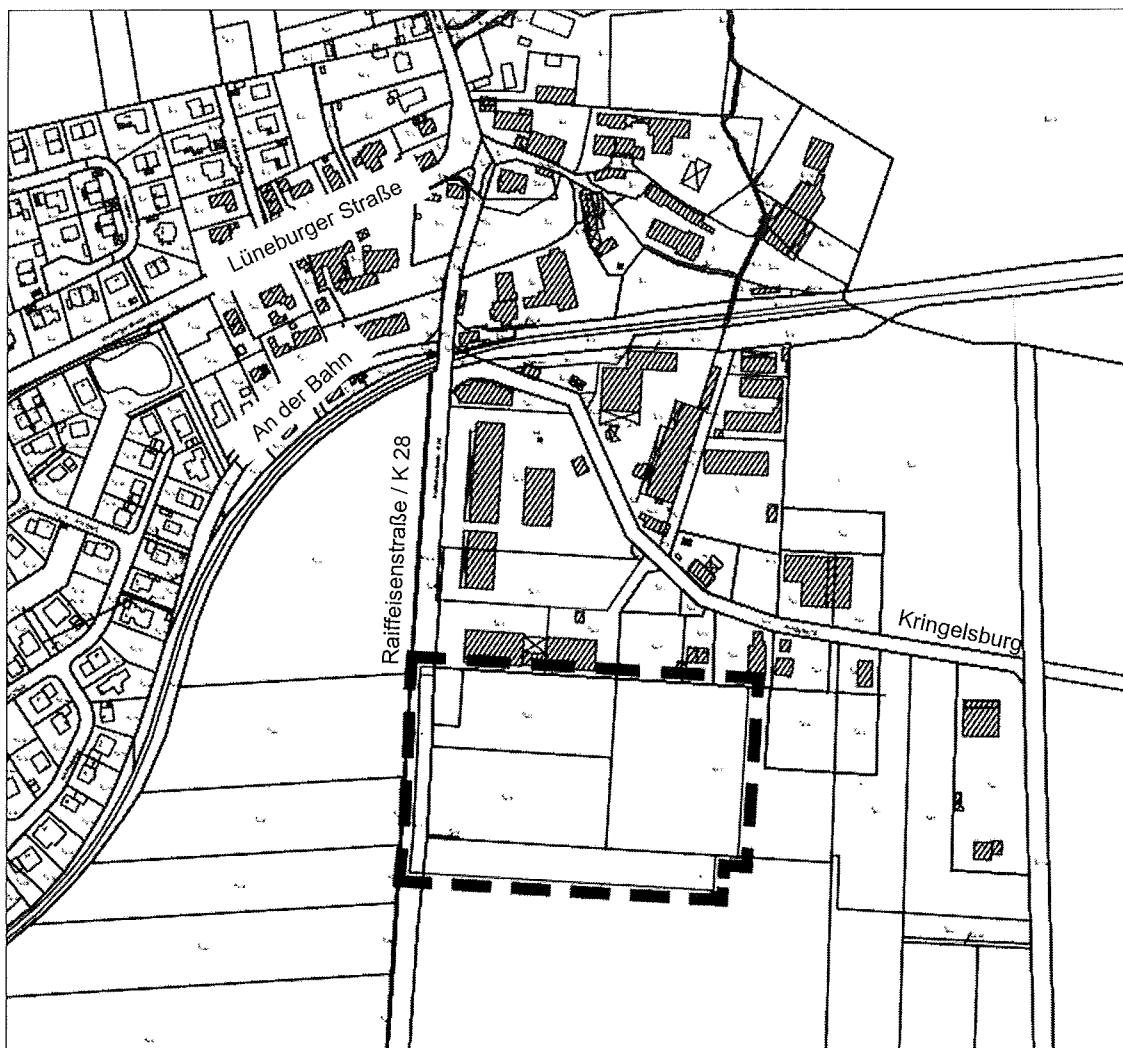
Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Lüneburg tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“ gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Scharnebeck, den 20.12.2017

.....
Führinger
- Bürgermeister -



**Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet Kringelsburg“, 3. Änderung**



genordet, ohne Maßstab